

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 80

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden seien, so würden wir dich nicht für unglaublich halten, denn das ganze Reglement trägt ein unverkennbares Rococo-Gepräge; die Vollblutlinear-taktik ist es, welche bis zu den äußersten Konsequenzen sich hier geltend macht, und namentlich zu einem hohen Grade von Unbeweglichkeit führen mußte, der man durch eine große Menge sehr verwickelter Evolutionen zu begegnen versucht hat. Schon der Umstand, daß das Regiment (aus 10 Kompanien à 40 Rotten bestehend) die taktische Einheit bildet, fällt gegen die Beweglichkeit schwer genug in die Waagschale, und wohl nur die lange Dienstzeit des Soldaten macht es möglich, diesen Uebelstand einigermaßen aufzuwiegen.

Das in Rede stehende Reglement ist ursprünglich privatim entstanden und hat erst später durch den Präsidenten die amtliche Weihe empfangen. Die darin enthaltenen Vorschriften sind mit vieler Klarheit und in gedrängter Kürze abgefaßt, überdies auch noch mit erläuternden Zeichnungen versehen, ohne welche allerdings die Bewegungen des Regiments-Exzerzitiums kaum zu verstehen wären. Eine der seltsamsten unter diesen Evolutionen ist jedenfalls das Deployiren aus der zweigliedrigen Stellung in eine eingliedrige, um eine größere Feuerfront zu entwickeln, und es ist nur die Langmütigkeit der Mexi- und Mohikaner zu bewundern, welche noch nicht dahin gelangt sind, einen derartigen Bindfaden kurzweg aufzurollen. Eilige Kavallerieangriffe scheint man überhaupt nicht zu fürchten, wie auch aus der Art der Quarreformation hervorgeht. Steht nämlich das Regiment in geöffneter Divisionskolonne (à 2 Kompanien), so schwenkt auf das Kommando zur Quarreformation die zweite und dritte Division zur Hälfte links, zur Hälfte rechts, so daß sie die Front nach den Flanken haben, und die hinteren Divisionen schließen auf die dritte auf. Gegen eine schnelle Kavallerie dürfte diese Formation ihren Zweck nicht erfüllen, zumal sie nicht auf Signal, sondern auf Kommando ausgeführt wird, dies Kommando aber ein sehr zeitraubendes ist. Jedes Kommando nämlich besteht aus drei Theilen; zunächst aus dem Wort „attention“, darauf aus dem eigentlichen Avertissementskommando, welches in der Regel mehrere Worte begreift, und endlich dem Ausführungskommando. Für die Schützen bestehen für den Fall plötzlichen Kavallerieangriffs Signale, welche ihnen vorschreiben, ob sie einen Knäuel zu 4 Mann, oder einen Sektionsknäuel bilden, oder aber sich bei der Kompanie oder bei dem Bataillon sammeln sollen, wofür immer die Größe der drohenden Gefahr maßgebend ist. Es scheint uns ein wesentlicher Nachtheil in dieser Vielfachheit von Auskunftsmittern zu liegen, welche im Augenblick der Gefahr leicht Irrthümer herbeiführen kann. Das Sammeln zu Bieren geschieht übrigens in folgender Art: Das erste Glied der geraden Rotte nimmt die Stellung zum Bayonettketten an; das zweite Glied der ungeraden Rotte ebenso, indem es dem vorgenannten Mann den Rücken kehrt und den rechten Fuß 13 Zoll vom rechten Fuß des ersten Gliedes ab, und parallel mit demselben stellt; das zweite Glied der ungeraden

Rotte und das zweite Glied der geraden Rotte stellen sich ebenso Rücken an Rücken in der Bayonettkettenstellung zwischen die beiden anderen Mann; die rechten Füße der vier Mann werden so zusammengebracht, daß sie ein Viereck bilden und unter einander einen festen Halt geben. Der Hauptmann, sowie der Sektionsführer haben unter den Tirailleurs ein Feder seine aus 4 Mann bestehende, vorher designirte „Garde“, in deren Mitte sie bei dem Bierquarz mit sammt dem Hornisten Aufnahme finden sollen.

Was im übrigen das Schützengeschäft anbelangt, so sind alle über dasselbe gegebene Vorschriften lediglich auf die tabula rasa des Exzerzirplatzes berechnet, auf welchem der Tirailleur sich in Gedanken das allercoupierteste Terrain malen kann, da die gegebenen Signale ihm genau vorschreiben, ob er im Stehen oder Kneien oder Liegen zu chargiren habe; der Anschlag in diesen verschiedenen Stellungen gehört mit zur ersten Ausbildung des Soldaten. Die Schützeninstruktion enthält eine Menge der verschiedensten Formationen und Evolutionen, bei welchem von einem Eingehen auf das Terrain nirgends die Rede ist; die Krone des Zopftums aber, welches in der Miliz des freien Nordamerikas Platz gegriffen hat, ist unbedingt die Schwenkung in Regimentsfront, also in einer zweigliedrigen Linie von 400 Rotten! (Darmst. Militärztg.)

Schweiz.

Mit Schreiben an den Regierungsrath von Solothurn vom 31. Okt. bestätigt der Bundesrat die Einsprache des schweiz. Militärdepartements bezüglich einer weiteren Abtragung der dortigen Festungswerke, so lange nicht die Bundesbehörden in Sachen mitgesprochen haben.

St. Gallen. Wir lesen in der St. Galler Zeitung: Der Offiziersverein des ersten Militärbezirks hatte in seiner letzten Sonntag in Flawil abgehaltenen Herbsthauptversammlung hauptsächlich mit den Vorschlägen seines Komitee über die winterliche Thätigkeit der Gesellschaft sich zu befassen. Dieselben wurden allseitig diskutirt und einmütig zu Beschlüssen erhoben. Hierauf soll den Winter über nicht nur, wie bisher, die eigene Heranbildung auf zweckmäßige Weise gefördert, sondern es soll auch auf weitere Ausbildung der Unteroffiziere durch Offiziere Bedacht genommen werden. Wenn man dem Streben dieses Vereins im Allgemeinen nur Anerkennung zollen kann, so verdient die Versammlung vom letzten Sonntag noch besonders rühmliche Erwähnung. Auf Anregung des Präsidiums haben nämlich die anwesenden Offiziere für einen Kameraden, der in jüngster Zeit durch eine Feuersbrunst Haus und Habe, darunter auch seine gesammelte Uniformirung, verloren hatte, und sich nun ohne alle Beihilfe des Staates wieder ganz neu ausrüsten muß, 55 Fr. zusammengelegt.

Wo ein vollständiges, bereits neues, Equipment für einen Offizier des Generalstabes billig zu verkaufen ist, sagt die Expedition dieses Blattes.